

schied inbetriff der Zeit anzuführen, die Zeugin vermag aber nähere Angaben nicht zu machen.

Der Zeuge Swollitz noch über den Bescheid des Kaufmanns Gschelitz befragt. Er hält ihn für einen guten Menschen, der in dieser Sache allerdings besonders eifrig vorgegangen ist und sich deshalb viele Freie erworben habe.

Die nächste Zeugin Madame Magelane Madenader, jetzt verheiratete Frau von Strafan: Von einigen Jahren habe sie von ihrer Schwester erfahren, daß zwei Damen den Wunsch ausgesprochen hätten, von ihr ein Kind, das die Tochter der einen Dame bestimmt sein sollte, zu erhalten. Sie habe an die Gräfin Barzaga gehandelt, die die Verbindung geschloffen und 100 Gulden dafür angenommen. Strafan übernahm und führte das Kind heimlich. Die Gräfin Barzaga habe sich bereit erklärt, ihren Knaben abzugeben, wenn dieser es gut haben würde. Bei der Befragung des Knaben habe die eine der Damen zu der anderen gesagt, daß Kind ist doch wohl schon zu alt; sie werden haben dann etwas zusammengekommen und das Kind vom Kinde zu kaufen, daß die Dame 100 Gulden aus ihrem Vormonatslohn langte und der Gräfin Barzaga gab. Die Zeugin selbst hat 10 Gulden für ihre Tätigkeit erhalten. — Auch dieser Zeugin werden vorgeworfen, um festzustellen, wann die Weggabe des Kindes der Barzaga stattgefunden hat. Die Zeugin hat früher als dem Datum der Taufe des Kindes und dem ihr vorgelegten Katalognamen, daß die Dame 100 Gulden aus ihrem Vormonatslohn langte und der Gräfin Barzaga gab. Die Zeugin selbst hat 10 Gulden für ihre Tätigkeit erhalten. — Auch dieser Zeugin werden vorgeworfen, um festzustellen, wann die Weggabe des Kindes der Barzaga stattgefunden hat. Die Zeugin hat früher als dem Datum der Taufe des Kindes und dem ihr vorgelegten Katalognamen, daß die Dame 100 Gulden aus ihrem Vormonatslohn langte und der Gräfin Barzaga gab. Die Zeugin selbst hat 10 Gulden für ihre Tätigkeit erhalten.

Auf weiteres Befragen erklärt die Zeugin, daß bei der Eingabe des Kindes die eine der Damen gesagt habe, daß Kind ist es sehr gut haben, sie bringe es bei ihrer Tochter, einer Gräfin, unter. Die Zeugin bezeugt ferner, daß sie bezüglich angenommen habe, daß es sich um die Erziehung des Knaben handelte. Dagegen sei dem Verdict nicht, daß es sich um etwas anderes handelte, so hätte sie eine Mitwirkung unter allen Umständen abgesehen. Auch sie bezeugt, daß die eine der beiden Damen förmlich das Kind gegeben habe; sie kann sich aber die vorgelegten Photographien der beiden Damen nicht erinnern. — Die Zeugin bezeugt ferner, daß sie bezüglich angenommen habe, daß es sich um die Erziehung des Knaben handelte. Dagegen sei dem Verdict nicht, daß es sich um etwas anderes handelte, so hätte sie eine Mitwirkung unter allen Umständen abgesehen. Auch sie bezeugt, daß die eine der beiden Damen förmlich das Kind gegeben habe; sie kann sich aber die vorgelegten Photographien der beiden Damen nicht erinnern.

Staatsanwalt Dr. Müller verweist demgegenüber darauf, daß dies doch nicht so sicher sein dürfte, und man wahrhaftig auch in Strafan leicht erfahren könnte, welche Gräfin ein Kind gehabt habe. — Auf Befragen des H. M. Dr. S. o. v. a. o. 14 erklärt die Zeugin, daß sie nicht weiß, ob das Kind abgeholt, nicht unter dem Namen abgeholt.

Nach Verlesung der Sitzung beendet sich der Vorsitzende mit folgenden Worten an die Geschworenen: „Es ist ja begreiflich, daß die Presse sich auch mit diesem Prozesse beschäftigt. Ein Teil der Presse hat einen eigentümlichen Weg eingeschlagen, indem die in Betracht kommenden Personen durch einen Einbruch in ihre Häuser herbeigeführt werden, wobei der Presse nicht gebührt. Speziell die Untersuchungsrichter werden schlecht gemacht; ein Artikel zielt direkt auf eine Beinschneidung der Richter ab. Das ist ein ganz unehrenbares Verfahren, das bisher nie vorgekommen ist. Man muß sich hüten, sich nicht in die Angelegenheit zu verwickeln, und es ist höchst bedauerlich und verwerflich, daß hier davon gesprochen wurde. Ich bitte die Herren Geschworenen, auf diese alles nicht zu achten, sondern allein danach, was hier in der Verhandlung zur Sprache kam.“

Erster Staatsanwalt: In der Sitzung erinnert daran, daß die Zeugin A. o. v. a. o. 14 behauptet habe, ihr Kind sei am 17. April geboren. Wie unglücklich solche Aussagen seien, erprobt sich aus der Lausache, daß das fragliche Kind schon am 14. April geboren und am 27. entrastet ist.

Die Zeugin erklärt, daß es ihre feste Überzeugung gewesen sei, daß der Tag der Geburt der Tochter der Gräfin Barzaga der 17. April 1897 gewesen sei.

H. M. Dr. S. o. v. a. o. 14 kommt nochmals auf die Fragen des noch Berlin mitgebrachten Kopfes zu sprechen. Die Zeugin will auf die Befragung erklären, daß sie von der Wirtin eines solchen Hauses nicht gehen habe, während die Zeugin Madenader davon berichtet hat. Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob es sich um ein Haus mit dem Namen T. o. v. a. o. 14 bei der Polizeiwahl verfahren sei. Die Zeugin weiß nichts von der Polizeiwahl. Sie bezeugt auf Befragen der Verteidigung, daß sie auf der Fahrt zum Untersuchungsrichter feinerzeit von Herrn Gschelitz begleitet gewesen sei.

Unter allen Umständen wird alsdann die verheiratete Weichentrichter Gräfin Meyer geb. Barzaga vernommen. Sie ist vom Wohnort nach einem Angriffen und macht ihre Aussagen folgendermaßen: Sie habe aus ihrem Verhältnis mit dem Kaufmann Strafan zwei Kinder geboren, welche sie nach vier Monaten zu fremden Eltern gegeben habe. Das eine Kind sei ein Knabe, das andere ein Mädchen. Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind von der Gräfin Barzaga abgeholt wurde, sondern daß sie es selbst abgeholt habe. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind von der Gräfin Barzaga abgeholt wurde, sondern daß sie es selbst abgeholt habe. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind von der Gräfin Barzaga abgeholt wurde, sondern daß sie es selbst abgeholt habe.

Wenn sie ein Kind aufziehen könne (Scheitern). Die Zeugin will auf die Befragung erklären, daß sie von der Wirtin eines solchen Hauses nicht gehen habe, während die Zeugin Madenader davon berichtet hat. Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob es sich um ein Haus mit dem Namen T. o. v. a. o. 14 bei der Polizeiwahl verfahren sei. Die Zeugin weiß nichts von der Polizeiwahl. Sie bezeugt auf Befragen der Verteidigung, daß sie auf der Fahrt zum Untersuchungsrichter feinerzeit von Herrn Gschelitz begleitet gewesen sei.

H. M. Dr. S. o. v. a. o. 14 kommt nochmals auf die Fragen des noch Berlin mitgebrachten Kopfes zu sprechen. Die Zeugin will auf die Befragung erklären, daß sie von der Wirtin eines solchen Hauses nicht gehen habe, während die Zeugin Madenader davon berichtet hat. Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob es sich um ein Haus mit dem Namen T. o. v. a. o. 14 bei der Polizeiwahl verfahren sei. Die Zeugin weiß nichts von der Polizeiwahl. Sie bezeugt auf Befragen der Verteidigung, daß sie auf der Fahrt zum Untersuchungsrichter feinerzeit von Herrn Gschelitz begleitet gewesen sei.

Auf weiteres Befragen der Verteidigung erklärt die Zeugin Meyer, daß ihr Kind weder ein Mitternachts noch sonst ein Mitternachts auf seinem Körper gehabt habe. Eine weitere Frage geht dahin, ob das Kind in der Zeit, in der es geboren wurde, in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Die Zeugin bezeugt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Zeuge Dr. Hillmann aus Strafan, Verteidiger in Strafan, bezeugt, daß die Gräfin Meyer am 9. Februar 1897 am Morgen um 10 Uhr in Strafan angekommen sei. Er habe ihr Kind gesehen. Die Gräfin Meyer habe ihm das Kind gezeigt, das sie ihm bei der Geburt gegeben habe. Er habe zugleich die Vermutung gehabt, daß es sich um die Unterbringung eines Kindes handelte. Man habe ihr ausgesetzt gehabt, daß man ihr bald über das Besondere ihres Kindes Mitteilung machen werde, da dies aber nicht geschehen ist, so habe sie sich um die Unterbringung des Kindes bemüht. Man habe ihr ausgesetzt gehabt, daß man ihr bald über das Besondere ihres Kindes Mitteilung machen werde, da dies aber nicht geschehen ist, so habe sie sich um die Unterbringung des Kindes bemüht.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Die Zeugin erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei. Sie erklärt, daß sie nicht weiß, ob das Kind in der Hand der Gräfin Barzaga gewesen sei.

Bremen, 10. Nov. Bösmanns Telegraphisches Bureau meldet: Auf ein heute mittag von dem Präsidenten des Senats, Oberbürgermeister Dr. Baull namens des Senates an die Mitglieder des Kaiser gerichteten Telegramm, worin der lebhafteste Ausdruck über das gütliche Verhalten Sr. Majestät Kaiser gegeben war, ging heute abend nachfolgende Antwort ein: „Ich danke dem Senat der Freien und Hansestädte Bremen und seinen Präsidenten für den Ausdruck seiner Teilnahme. Ich hoffe, bei einer Einnahme in Kürze ganzlich wieder hergestellt zu sein. Wilhelm I. R.“

Essen a. d. Ruhr, 10. Nov. Das hiesige Landgericht hat heute die Klage der Fabrikanten C. Eichen (Erhbar) auf Lösung des Kruppischen Gebrauchsmusters 174 254 in erster Instanz kostenpflichtig abgewiesen. In dem Prozess handelte es sich, wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, darum, der der Klägerin nachstehenden Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik die Fabrikation eines bestimmten Typs der Oberkette für Bohrmaschinen zu ermöglichen, der durch das erwähnte Gebrauchsmuster für Krupp geschützt ist.

Hamburg, 11. Nov. In der Sitzung des Senats hat einem Jahrgange sehrweise einen Ringlamp auf, seien über Bord und ertrunken.

Kiel, 11. Nov. Das Hochsee-Torpedoboot S 99 ist gestern in der Flensburger Außenbüchse getrefft und konnte nach eintägigem Verbleiben dort gemadert werden.

Leipzig, 10. Nov. Der langjährige Professor der Philosophie an der Universität Erlangen, Dr. Schmitt, ist unter Beteiligung des Reichs und Königs als Geheimrat in den Ruhestand versetzt worden.

Panama, 10. Nov. Im Fortzuge der Sitzung des Schiedsgerichtshofes erklärte der venezolanische Vertreter in der gerichtlichen venezolanisch-amerikanischen Kommission, José Paul, die gemischte Kommission hätte die meisten Ansprüche geprüft und Frankreich 2 700 000 Francs, Deutschland 1 600 000 Mark und England 24 000 Pfund Sterling bewilligt. Spanien habe 1 900 000 Francs, Amerika 1 700 000 Dollars erhalten. Dagegen weigere sich Venezuela, die Forderungen Mexicos und die Belgiens für die Wasserwerkgesellschaft in Caracas zu zahlen; die anerkannten Forderungen würden in drei Jahren gezahlt werden. Welche protestierte gegen die unvariierte und ungerechtfertigte Zahlung Venezuelas, weil sie die Autorität der Entscheidung der gemischten Kommission in Caracas anzuerkennen sich weigere.

Paris, 10. Nov. Meldung der Russischen Telegraphen-Agentur: Wie verlautet, bereiten gewisse Gesellschaften einen Aufruf im Konflikt vor. — Der Korrespondent des „Navy Gray“ in Tokio weist auf die Entdeckungen kleinerer japanischer Wälder hin, deren folsche und konfule Nachrichten sogar den Mitteilungen des Bureau Meuter zu Grunde liegen. Der Korrespondent schreibt dann weiter, die Regierung fähret fort zu schweigen und ihre Pflicht zu tun, ohne die Ingegend des durch die Agitation aufgewegten Volkes zu beachten. — Aus Petersburg und Moskau a. Don sind die Vertreter großer Firmen eingetroffen, um Handelsbeziehungen mit dem fernem Osten anzuknüpfen.

New-York, 10. Nov. Madan, der Erfinder der Schutzmaschinen, hat der Harvard-Universität 7 Millionen Dollars vermacht. — Die Kolongruben in Colorado liegen wegen Streiks von 10 000 Arbeitern still.

Washington, 10. Nov. Das Reichsbureau gibt das Durchschnittsergebnis der besichtigten Meeresreise am 1. d. M. auf 25,8 Wupfel pro Liter an gegen 26,8 Wupfel am 1. November 1902. Auf Grund dieser Angaben schlägt der Reichsminister den Ertrag auf 2 313 000 000 gegen 2 523 648 000 Wupfel an. Die Meeresreise ist in der Meeresreise am 1. d. M. auf 25,8 Wupfel pro Liter an gegen 26,8 Wupfel am 1. November 1902. Auf Grund dieser Angaben schlägt der Reichsminister den Ertrag auf 2 313 000 000 gegen 2 523 648 000 Wupfel an.

Wetter-Vorhersagen auf Grund der Berichte der deutschen Wetterbeobachter in Hamburg. (R. a. b. r. u. d. e. b. o. t. e. n.)

Donnerstag, 12. November: Teils wollig, teils sonnig, milder, meist trocken.

Freitag, 13. November: Teils wollig, teils sonnig, normal, streifenweise Regen.

Wasserstände. Nach amtlichen Nachrichten der Königl. Hochwasser-Verwaltung. Beobachtet in der Wittigsdorf. (+ bedeutet über, — unter Null.)

Ort	10. Nov.	11. Nov.	12. Nov.	13. Nov.
Halle	+ 1,74	+ 1,78	+ 1,78	+ 0,04
Trotzla	+ 1,52	+ 1,48	+ 1,48	+ 0,04
Wittenberg	+ 0,95	+ 0,93	+ 0,93	+ 0,03
Bernburg	+ 0,85	+ 0,85	+ 0,85	+ 0,10
Calbe, Obp.	+ 1,48	+ 1,44	+ 1,44	+ 0,04
o. Untp.	+ 0,36	+ 0,32	+ 0,32	+ 0,04
Anhalt				
Strenzfurt	+ 1,06	+ 1,10	+ 1,10	+ 0,10
Sachsen				
Parasbüchel	+ 0,10	+ 0,10	+ 0,10	—
Brandeb.	+ 0,05	+ 0,08	+ 0,08	+ 0,03
Wernitz	+ 0,28	+ 0,30	+ 0,30	+ 0,02
Wernitz	+ 0,31	+ 0,27	+ 0,27	+ 0,04
Wernitz	+ 0,06	+ 0,03	+ 0,03	+ 0,03
Dresden	+ 1,42	+ 1,44	+ 1,44	+ 0,02
Zorgau	+ 0,54	+ 0,51	+ 0,51	+ 0,03
Wittenberg	+ 1,34	+ 1,29	+ 1,29	+ 0,03
Stropia	+ 0,75	+ 0,72	+ 0,72	+ 0,03
Wittenberg	+ 1,02	+ 0,97	+ 0,97	+ 0,05
Wittenberg	+ 0,97	+ 0,92	+ 0,92	+ 0,05
Wittenberg	+ 1,00	+ 1,00	+ 1,00	—
Zangermünde	+ 1,52	+ 1,49	+ 1,49	+ 0,03
Wittenberg	+ 1,23	+ 1,19	+ 1,19	+ 0,04
Köpenick	+ 1,37	+ 1,37	+ 1,37	+ 0,05
Wittenberg	+ 0,76	+ 0,76	+ 0,76	+ 0,05
Dresden	+ 0,62	+ 0,58	+ 0,58	+ 0,04
Wittenberg	+ 0,69	+ 0,65	+ 0,65	+ 0,00

Börsen- und Handelssteil.

Wochenbericht des Reichsbanks vom 7. November 1903. Mittels.

1. Metallbestand (der Bestand an kurzfristigen deutschen Gelden und an Gold in Barren oder ausländischen Wägen) des Reichsbanks	874 561 000 Mk.	8 783 000
2. Best. an Reichsbanknoten	25 177 000 Mk.	284 000
3. do. an Noten anderer Banken	9 339 000 Mk.	691 000
4. do. an Wechseln	921 664 000 Mk.	48 810 000
5. do. an Lombardforderungen	60 699 000 Mk.	12 534 000
6. do. an Effekten	20 452 000 Mk.	87 000
7. do. an sonstigen Aktiven	81 236 000 Mk.	553 000
8. das Grundkapital	150 000 000 Mk.	unverändert.
9. der Reservefonds	47 587 000 Mk.	unverändert.
10. die Betr. der unlauf. Noten	1 309 703 000 Mk.	50 567 000
11. die Betr. der sonstigen täglich fälligen	451 224 000 Mk.	2 113 000
12. die sonstigen Passiven	34 014 000 Mk.	628 000

Letzte Telegramme.

Berlin, 10. Nov. Der kaiserliche Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika meldet unter dem heutigen aus Windhoek: Vom Freitagsnachmittag liegen noch immer keine wichtigen Nachrichten vor. Es ist dort jetzt Reichsamtmann v. Burghard mit 150 Reitern eingetroffen, während Hauptmann v. Hebler mit 150 Reitern und vier Geschützen im Anmarsch ist. Die Bevölkerung wird freu. Ueber die Haltung der Selbstbehaupter ist hier nichts bekannt.

